

Fürstl. Schwerinscher Abscheidt : [Datum Schwerin/ den 17. Aprilis Anno 1668.]

[S.l.], [1668]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796640408>

Druck Freier  Zugang



MK

13850

1-4
--

13850

Thurmann, Caspar: Schreiben An die loebl. Juristen Facultaet der Universitaet zu Kiel. Wegen dess betrieglichen, also nichtiglich und straffmaessiger weise auffgerichteten Vergleichs, wie auch gemachter schaendlichen Theilung, zwischen Frau A. E. gebohrne Cothmans, Wittib von Hillen, und dero Kinder erster Ehe / Caspar Thurmann. - [Luebeck], [1668]. - 2°

Signatur : MK-13850.1

Responsum Amplissimae Facultatis Juridicae Kiloniensis [in pcto. betruglichen Vergleichs in der Cothmann- Thurmannschen Sache]. - [s.l.], 1668. - 8 S. ; 2°

Signatur : MK-13850.2

Michaelis, Heinrich: [Rechtliches Erachten : in der Cothmann-Thurmannschen Sache in pto. betruererischen Vergleichs und Beylagen] / H. Michaelis. - Luebeck, 1669. - 24 S., [4] Bl. ; 2° Beilagen.

Signatur : MK-13850.3

Sententia Cassatoria Dess also genandten Vergleichs, und gemachter Theilung, Zwischen Frau A. E. gebohrne Cothmans, Wittib von Hillen, und dero Kinder erster Ehe ... Sententia In puncto gerichtlich beschaffender Division dess den Hillischen Kindern hinterlassenen Vaeterlichen, und absonderlich, ad vivendum constitui & confirmari Tutores - [Schwerin], [1669]. - [1] Bl.

Signatur : MK-13850.4

Responsum Chiloniensi [in pcto. betruglichen Vergleichs in der Cothmann-Thurmannschen Sache]. - [s.l.], 1668. - [3?] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.5

Fuerstl. Schwerinscher Abscheidt. In Sachen D. Caspari Thurmanns ... wieder Doctorem Johan Jacob Doebeln - [Schwerin], 1668. - [1] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.6

Instrumentum Uber D. Caspar Thurmans, im Nahmen seiner Eheliebsten, Anna Elisabeth Cothmans, coram Notario & Testibus gethaner, dem Concilio Acad. zu Rostock insinuirter, Erklaerung und Contestation, des vermeinten angegebenen Testaments halber - [s.l.], 1668. - [2] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.7

Instrumentum Uber D. Casp. Thurmans, im Nahmen seiner Eheliebsten, Anna Elisabeth Cothmans, coram Notario & Testibus beschehener, und dem Concilio Acad. zu Rostock insinuirter Protestation, laut einhalts. - [s.l.], 1668. - [2] Bl. ; 2o

Signatur : MK-13850.8

Instrumentum Uber Frauen Anna Elisabeth, gebohrner Cothmannin, D. Casp. Thurmans Eheliebsten, coram Notario & Testibus beschehener, dem Concilio Acad. zu Rostock insinuirter Contestation, wegen ihres Seel. Herrn Vaters muendlichen letzten Willen - [s.l.], 1668. - [2] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.9

Delineatio Processus, cum Responsis Juris, &c. Welcher gestalt Rector und Concilium der Universitaet zu Rostock, unter dem Vorwand eines (nunmehr 30.jaehrigen, abolirt- und cassirten Testaments ...) den 24. Decembr. Anno 1666. ... die nicht exprimirte, auch nie citirte, noch gehoerte Cothmannsche Erben, einen ganz nichtigen, und widerrechtlichen Process a Praecepto, seu potius Concluso angefangen - [s.l.], 1668. - [4] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.10

Unsern Freundlichen Gruss zuvor ... Rationes Decidendi ... [Rechtliches Erachten : in der Cothmann-Thurmannschen Sache in pto. betruererischen Vergleichs]. - [s.l.], 1670. - 14 S. ; 2°

Signatur : MK-13850.11

Arrestorum Injustitia, Vel In Iqvitas, Oder Missbrauch der Arresten-[s.l.], [s.a.]- [3] Bl.

Signatur : MK-13850.12

Injustita Reconventionis Siverianae.Oder Extractus Responsi Jureconsultorum Universitatis Kiloniensis, Nebst einigen andern Stuecken, Woraus die Injustitia Reconventionis zu hellem Tage lieget. In Sachen D. Caspar Thurmans, und dessen Ehefrawen, Wieder Sigfrid Siversen, Stud. Theol. In Puncto Vis Privatae, & Corruptionis. (Vid. Respp. B. Dn. D. Michaelis, sub Num. IX. pag. 218. & seqq.). - [s.l.], [1667].-[8] Bl. ; 2°

Signatur : MK-13850.13

MK-13850.13

2°

100-13820

6

Fürstl. Schwerinscher Abscheid.

In Sachen D. Caspari Thurmans, in Ehelicher Vormundschaft seiner Hausfrauen/Klägers/und Impetranten, eines/entgegen und wieder Doctorem Johan Jacob Döbeln/Beklagten und Impetraten, andern Theils/ in puncto gemachter Theilung/ und darüber/ nach befundenem Väterlichem streitigem Testament, auch sonsten/ex capite enormissimæ læsionis, gesuchter Cassation, gibt der Durchleuchtigster Fürst und Herz/ Herz Christian Louys, Herzog zu Mecklenburg/ Fürst zu Wenden/ Schwerin/ und Raseburg/ auch Graff zu Schwerin/ der Lande Rostock und Stargarde Herz/ Ritter vom Orden des Christlichsten Königes/ nach ergangenen verschiedentlichen Ladungen zu der Sachen Richterlichen Verhör/ und Erledigung/ aber von Doct. Döbeln/mit Vorwand ergriffener/ doch notoriè übel fundirter Appellation allemahl/numehr auch tertia vias, verweiderten Erscheinen/ und darüber/ Krafft dieses/ declarirten seinen Ungehorsamb/ zu Rechte diesen Bescheid: Nachdem Ihr Fürstliche Durchl. quatenus Cancellarius Academiae, Judex post Concilium immediatè superior, Beklagter solcher gestalt/wegen dieser Rechtshängigē Sachen/bevorauf/da solcher passus in primâ Instantiâ coram Concilio, ob notoriam ex inimicitia suspicionem, factamq; ex parte Actoris generalem Reculationem nicht erörtert werden können/dieses forum geziemend respectiren sollen/und gleichwol dasselbe zur Ungebühr decliniret/und abgelehnet/dawider aber Ihr Fürstl. Durchl. dero/ in consideration eines Cancellarii, habende kundbare Jura, und folgidero Jurisdiction, als das fundament dieser Sachen Cognition, zu vertreten/billig gemüßiget worden/ daß bey sothanen Umständen/alle des Beklagten eingeworffene Appellationes, als præsidia iniquitatis, allerdings zu eliminiren/ und auf diesem foro zu räumen/ und darauff/ in contumaciam des Beklagten/ gesprochen/ wie die zwischen des Klägers Hausfrauen/und Ihren Kindern erster Ehe/accessoriè dem Beklagten/ Ihren Schwieger/Sohn/ hie bevor gemachte Division, sowol der Väterlichen/ als bey der Mutter Lebenszeiten unzimblich pretendirter Erbschafft/ eines theils ex capite transactionis super hæreditate quatenus adhuc viventis, theils super re nunquam litigiosâ, wiederumb ex repertis posthinc testamenti tabulis, enormissimâ læsione, nicht minder ex contratio facto des Beklagten Doctoris Döbeln/ wann Er der vom Concilio anmaßlich ad Cameram Imperial. eingewandter Appellation, restantibus actis, unbezweifellich inhæriret/ und sonsten auß andern/und mehrern/bey Cognition der Sachen/befundenen Umständen/allerdings zu cassiren/eine separation der Väterlichen Verlassenschaft/und des Mütterlichen Vermögens/billig zu machen/ davon das Väterliche den Kindern erster Ehe/ laut Kaiserl. Rechten/ zuzufehren/ und hingegen/was des Klägers Hausfrau von Ihrem Seel. Vater/ und sonsten ererbet/ per existentiam hæredis, oder nach immiscirter Erbschafft/deren eignes geworden/ Ihr lediglich/ und alleine/ zu Ihrer Disposition, salvâ in eventum liberorum legitimâ, unbehinderlich zu lassen/Allermassen mehr Höchstged. J. Fürstl. Durchl. vorbemelte Division, und vermeinte Transaction, ihren/ zum theil vorangeführten/kundbaren Defecten nach/ diffingiren/ cassiren/ für null und nichtig erkennen/und abthun/und auffer solcher/ als für nichts erkantter/ Division, den Kindern erster Ehe/ consequenter Doctori Döbeln/ratione seiner Hausfrauen mit Interessirtem/das Väterliche alleine hiemit zulegen/Solcher gestalt auch/und krafft numehro cassirter Division, den Kläger/nomine seiner Hausfrauen/ wieder die nulliter geschēhene Tradition gewisser Brieffe und Urkunden in integrum restituiren/ Alles B. R. W. Publicatum Schwerin/ den 3. Aprilis, Anno 1668.

L. S.

Nach

DOCUMENTUM

D. Thurmans Eheliebsten gerichtlich
gethaner Aussage.

Nach seho / zwischen Doct. Thurman und Doct. Döbeln gescheneher Publication des Fürstlichen Abscheides / hat sich Doct. Caspari Thurmans Eheliche Hausfrau gerichtlich vernehmen lassen: Wie fast bey vielen es das ansehen gewinnen wolte / ob were diese wieder Doct. Döbeln erhobene Klage alleine von Ihrem Liebsten / ohn ihren willen / geschehen / Damit Sie nun männiglichen allen schein benehmen möchte / daß alles dasjenige / was von Ihrem Liebsten wieder Doct. Döbeln geklagt und gesucht / wegen dero eigenen bey der Sachen versirenden anliegens / auff dero verschiedentliche Erinnerung / und also mit Ihrem eigentlichen Willen geschehen. Zu mehrer dero Declaration Sie sich auff Ihre coram Notario gethane / apud acta befindliche / zu mehrerm überfluß in Copia in Händen gehabte öffentlich productirte Contestation coactæ & persuasæ voluntatis, bezogen. Actum Schwerin / den 3. Aprilis Anno 1668.

Mandatum Restitutorium

an D. Döbeln.

Christian Louys von Gottes Gnaden Herzog zu
Mecklenburg / &c. &c.

Hochgelahrter Lieber getreuer / Wir geben Euch vermittelst Einschlossen gnädigst zu wissen / was an Uns der Hochgelahrter / Unser gleich Lieber Getreuer / D. Caspar Thurman / nomine Uxoris, wegen nachsetzung Unsers für Ihm erkandten / respectivè Cassatorii, und Restitutorii, unterthänigst gelangen lassen / Wann nun erwöhnter inassen den unter seiner Ehefrauen / und dero Kindern erster Ehe / consequenter Euch / also gemachten wichtigen Transact. nach vorhero genugsamen eingenommenen Umständen / und gestracks hierunter fundirten befundenen Unbilligkeit / auß competirender Macht und Gewalt / hinwieder cassiret / und für null und nichtig declariret / auch dagegen ein Restitutorium der Gothmanschen Gelder / und Obligationen / vor etlichen Wochen erkandt und publiciret haben: Also befehlen Wir Euch hiemit gnädigst / und sub pœnâ arbitrariâ ganz ernstlich / daß Ihr die contra inhibitionem pœnalem erhobene und præscripte Capitalia, benantlich von der Statt Wismar 650. Rthlr. und von der Statt Lübeck 333. Rthlr. 16. fl. dem Supplicanten innerhalb 3. Wochen zu rückzahlen / auch die annoch in Händen habende Obligationes, nemlich eine von der Statt Stralsundt / auff 2000. Rthlr. die andere von Ehel. Caspar Sivers / auff 233. Rthlr. so fort restituiren / und wieder außantworten / Solches auch / bey obgedachter Straffe / nicht anders halten sollet. Vornach ic. Datum Schwerin / den 17. Aprilis Anno 1668.

1668

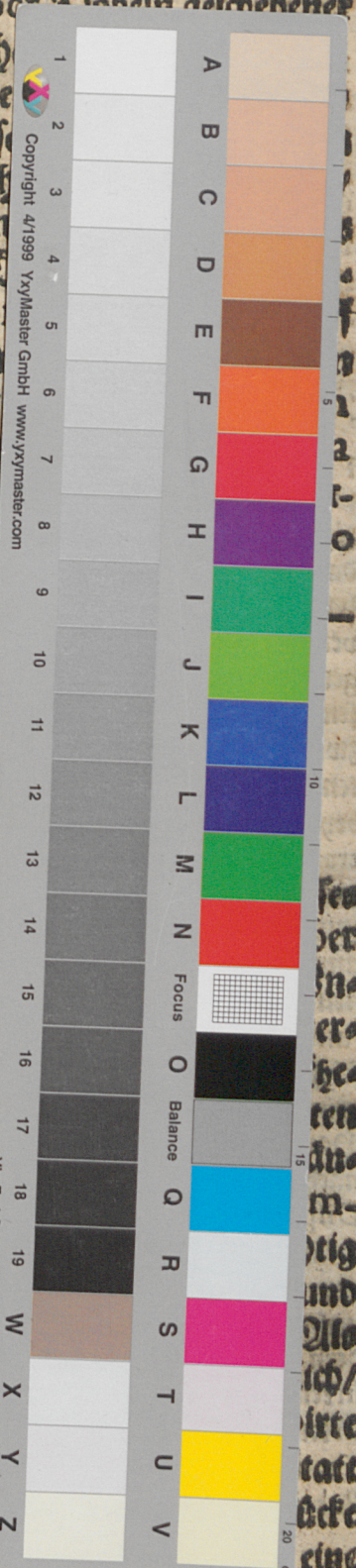
Verlag
L. A. GARBE
Rostock



DOCUMENTUM

D. Thurmans Eheliebsten gerichtlich
gethaner Aussage.

Nach seho / zwischen Doct. Thurman und Doct. ...
Publication des Fürstlichen Abscheides / h
Thurmans Eheliche Hausfrau gerichtlich vernehme
vielen es das ansehen gewinnen wolte / ob were diese
erhobene Klage alleine von Ihrem Liebsten / ohn ih
Damit Sie nun männiglichem allen schein beneh
dasjenige / was von Ihrem Liebsten wieder Doct. T
suchet / wegen dero eigenen bey der Sachen verli
dero verschiedentliche Erinnerung / und also mit Z
geschehen. Zu ... dero Declaration Sie
Notario getha ... acta befindliche / zu mehr
in Händen ... producirtre Contes
svaße y ... Actum Schwerin
1668



gnädig
Getreuer / D.
sers für Ihn erk
thänigst gelangen
frauen / und dero Kindern erster Ehe / consequer
nichtigen Transact. nach vorhero genugsamen et
den / und gestracks hierunter fundirten befundene
petirender Macht und Gewalt / hinwieder castre
de clariret / auch dagegen ein Restitutorium der
Obligationen / vor etlichen Wochen erkandt un
befehlen Wir Euch hiemit gnädigst / und sub pœnâ
daß Ihr die contra inhibitionem pœnalem
Capitalia, benantlich von der Statt Wismar 65
Lübeck 333. Rthlr. 16. fl. dem Supplicanten inn
zahlen / auch die annoch in Händen habende Ob
von der Statt Stralsunde / auff 2000. Rthlr. die andere von Ehel. Caspar
Sivers / auff 233. Rthlr. so fort restituiren / und wieder aufantworten / Sol
ches auch / bey obgedachter Straffe / nicht anders halten sollet. Wornach ic.
Datum Schwerin / den 17. Aprilis Anno 1668.